

# Antrag auf Förderung eines besonders energieeffizienten Haushaltsgerätes

## Angaben zum Käufer des Haushaltsgerätes

Herr  Frau \_\_\_\_\_  
Titel

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

## Bankverbindung

Bitte überweisen Sie den Förderbetrag auf mein Konto:  
(Eine Barauszahlung ist nicht möglich.)

\_\_\_\_\_  
Name/Vorname des Kontoinhabers (ggf. des Vertretungsberechtigten)

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut (Name)

\_\_\_\_\_  
IBAN

## Angaben zum Haushaltsgerät

Ich beantrage die Förderung für mein/e neu gekaufte/s

- Waschmaschine  Gefriergerät  
 Kühlgerät  Kühl-/Gefrierkombination

\_\_\_\_\_  
Hersteller

\_\_\_\_\_  
Modell/Typ

\_\_\_\_\_  
Kaufdatum

Die Kaufrechnung und erforderlichenfalls weitere Unterlagen zum Nachweis der Energieeffizienzklasse A+++ sind diesem Antrag im Original beigefügt.

Ich erkläre hiermit die Richtigkeit aller Angaben und erkenne die umseitig abgedruckten Förderbedingungen der Stadtwerke Balingen an:

**X**

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift des Antragstellers

# Bedingungen zum Förderprogramm besonders energieeffiziente Haushaltsgeräte der Stadtwerke Balingen

## 1. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Stromkunden der Stadtwerke Balingen, welche einen Stromlieferungsvertrag SWB Privat, SWB Privat Natur-Energie oder SWB **smart** / SWB **smart plus** abgeschlossen haben.

## 2. Geförderte Haushaltsgeräte

- a) Gefördert wird die Anschaffung von
- Waschmaschinen
  - Gefriergeräten
  - Kühlgeräten
  - Kühl-/Gefrierkombinationen
- b) Gefördert werden ausschließlich Geräte der **Energieeffizienzklasse A+++**.
- c) Es werden nur neue Geräte gefördert, die für den Eigenbedarf bestimmt sind.
- d) Der Antragsteller verpflichtet sich, seinen gesamten Strombedarf ab Antragstellung für zwei Jahre von den Stadtwerken Balingen zu beziehen. Die Stadtwerke Balingen behalten sich vor, bei einem vorzeitigen Versorgerwechsel den Förderbetrag zeitanteilig zurückzufordern.

## 3. Förderhöhe

- a) Die Förderhöhe beträgt 75,- EUR je gefördertes Haushaltsgerät.
- b) Pro Haushalt und Kalenderjahr kann nur ein Gerät gefördert werden.

## 4. Antragstellung

- a) Anträge sind beim Kundenservice der Stadtwerke Balingen, Wasserwiesen 37, 72336 Balingen erhältlich.

Auf Anfrage können Anträge auch per Post zugesandt werden (Tel.: (07433) 9989-555 oder per E-Mail an: kundenservice@stadtwerke.balingen.de).

Ferner stehen auf der Homepage der Stadtwerke Balingen Anträge zum Download bereit ([www.stadtwerke.balingen.de](http://www.stadtwerke.balingen.de)).

- b) Der Förderantrag ist im Original zu richten an: Stadtwerke Balingen, Wasserwiesen 37, 72336 Balingen.
- c) Dem Förderantrag sind die Originalrechnung und, soweit erforderlich, Originalunterlagen über die Zuordnung zur Energieeffizienzklasse A+++ des Haushaltsgerätes beizufügen.
- d) Nach Antragsbearbeitung durch die Stadtwerke Balingen erhält der Antragsteller die Originalrechnung und ggf. weitere Originalunterlagen wieder zurück.
- e) Auf dem Förderantrag ist die Bankverbindung des Antragstellers einzutragen.
- f) Die im Zusammenhang mit der Förderung anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

## 5. Auszahlung der Förderung

- a) Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt per Banküberweisung. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.
- b) Die Höhe des Förderprogramms „Besonders energiesparende Haushaltsgeräte der Stadtwerke Balingen“ ist gedeckelt.
- c) Liegen die Fördervoraussetzungen vor, bewilligen die Stadtwerke Balingen die Förderung im Rahmen der verfügbaren Mittel.
- d) Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht nicht.